

An alle neuen Schüler(innen)
der Hürther Grundschulen sowie der
entsprechenden Klassen der
Dr. Kürten-Schule bzw.
an die Erziehungsberechtigten

Der Bürgermeister
Amt für Schule, Bildung und Sport

Telefon 02233 / 53-340
Telefax 02233 / 53-149

Prima-Ticket

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und / oder Erziehungsberechtigte,

nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht das Recht, bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Antrag auf Ausstellung eines Prima-Tickets und somit auf Kostenübernahme durch den Schulträger zu stellen. Das dafür notwendige Antragsformular finden Sie ebenfalls unter Downloads / Links.

Der Antrag ist - vollständig ausgefüllt - bis spätestens 15. Juni des Jahres im Sekretariat der jeweiligen Schule einzureichen.

Das Prima-Ticket wird als Chipkarte ausgestellt und zu Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben.

Wichtige Hinweise:

Die Chipkarte ist nicht übertragbar. Verloren gegangene Chipkarten werden **kostenpflichtig** ersetzt. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an das Service-Center der Stadtverkehr Hürth GmbH im Hürth-Park, Telefon 02233 / 799-311 oder 799-313.

Alle anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Schülerjahreskarte sind ausschließlich mit dem Schulträger bzw. über das zuständige Schulsekretariat abzuwickeln.

Mit der Schülerjahreskarte können alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Wohnort und Schule (montags bis freitags bis 18:00 Uhr und samstags bis 15:00 Uhr) benutzt werden.

Auf allen anderen Fahrstrecken ist dieses Ticket ungültig!
Die Schülerjahreskarte gilt nicht während der NRW-Schulferien!

Zu den Verkehrsmitteln zählen die Stadtbusse, die Busse des Regionalverkehrs Köln (RVK), der Regionalverkehrsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises (REVK) sowie die Linie 18 der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB).



Wer auch außerhalb der Schulzeiten und an Sonn- und Feiertagen Busse und Bahnen benutzen möchte, kann eine zusätzliche Kundenkarte mit Zusatzwertmarke im Service Center der Stadtverkehr Hürth GmbH im Hürth-Park erwerben. Damit kann dann die Schülerjahreskarte rund um die Uhr im gesamten auf der Kundenkarte eingetragenen Geltungsbereich genutzt werden. Es werden jedoch auch noch andere Alternativen angeboten.

Erläuterungen zur Anspruchsberechtigung:

Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schüler(innen). Diese entstehen gemäß § 5 Schülerfahrkostenverordnung dann, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für den / die Schüler(in) der Grundschulen und der entsprechenden Klassen der Dr. Kürten-Schule mehr als 2 Kilometer beträgt.

Schulweg im Sinne von § 7 Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des / der Schülers(in) und der gemäß Schulbezirk festgelegten zuständigen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Zugang des Schulgrundstückes.

Sonstiges:

Bei allen Unklarheiten und Fragen rund um die Schülerbeförderung hilft Ihnen gerne das Amt für Schule, Bildung und Sport unter Telefon 02233 / 53-340.

Fragen über Zusatzwertmarken oder Alternativen beantworten die Stadtwerke Hürth, Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr, unter Telefon 02233 / 799-311 und 799-313.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulträger der Stadt Hürth
Amt für Schule, Bildung und Sport

